Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweis. Militarzeitschrift XLIV. Bahrgang.

Bafel.

19. Januar 1878.

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Neutralität und Wehrkraft ber Schwetz. — Die Feldubung ber V. Armee-Olvision. (Fortsehung.) — Die egyptischen Gulfetruppen ber turtischen Armee. — Der Kriegoschauplat. — Ausland: Desterreich: Brudenschlag über bie Donau. Gin Geschient. Rufland: Bewassung ber Armee. — Verschiedenes: Etwas über bie Taktik ber Montenegriner.

Die Neutralität und Wehrfraft ber Schweiz.

Die Aufrechterhaltung ber Neutralität ber Schweiz und ihre Bertheibigungsmittel stehen in innigem Zusammenhang.

Den bie Schweiz umgebenden Großmächten ift es nicht gleichgültig, ob diese in dem Falle als kriegerische Verwicklungen zwischen ihnen ausbrechen, den Willen und die Kraft habe, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes aufrecht zu erhalten oder nicht.

Aus biesem Grunde hat die Art, wie der Nationalsrath das Militarbudget zu beschneiden und die noch nicht ganz durchgesührte Militarorganisation umzusstürzen suchte, nicht verfehlt im Ausland Aussehen zu erregen.

Die Schweiz ist keine Insel in einem entlegenen Meere. Sie steht in Beziehung zu ben angrenzens ben Staaten. Sie hat, wenn gleich unabhängig, biesen gegenüber Pflichten zu erfüllen.

Die wichtigste bieser Pflichten ist bie Wahrung ber Neutralität ihres Gebietes.

In einem Krieg zwischen krankreich und Deutsch= land hat die Schweiz eine strategisch wichtige Lage. Der Besitz ihres Gebietes wurde nach Umständen dem einen Staat große Vortheile bieten und dem andern bedeutende Verlegenheiten bereiten. Es ist aus diesem Grunde für diese beiden Mächte wich= tig, ob die Vertheidigungsmittel der Schweiz ver= mehrt oder vermindert werden.

Welches Gewicht sowohl Deutschland als Frankreich auf genaue Kenntniß des Werthes unserer militärischen Einrichtungen legen, beweist ber Umftand, daß beide Staaten ihren Gesandtschaften Mis litärattache's beigegeben haben.

Es kann uns baher nicht überraschen, wenn lin ber beutichen Presse bie Reducirung unseres Mislitärbudgets und was bamit zusammenhängt, bie Berminberung unserer Wehrkrast besprochen wurde.

So ist auch Ende des letten Jahres in der "Badischen Landeszeitung" ein Artikel erschienen, welcher "der linke Flügel der deutschen Heeresfront gegen Westen" betitelt war. Derselbe hat sich eins gehend mit unseren militärischen Verhältnissen besichäftigt.

Dieser Artikel, welchem man einen offiziösen Charakter beilegt, stammt jedenfalls aus ber Feder eines gebilbeten Militars.

In unsern politischen Blattern hat ber Artikel großes Aufsehen erregt und ist in sehr verschiebener Weise beurtheilt worben.

Wir kennen ben Artikel nur aus bem Auszug, welchen die lette Rummer biefes Blattes gebracht hat, halten es aber für angezeigt, einigen ber besrührten Bunkte unfere Aufmerkjamkeit zuzuwenden.

Ju bem Artikel wird bie Schweiz als ber natürs liche linke Flügel ber beutschen Heerekfront beszeichnet.

Wir möchten annehmen, daß ber Herr Berfaffer fich hier nicht richtig ausgedrückt habe. Er wollte wohl fagen: die Schweiz fei ber Stütpunkt des linken Flügels ber beutschen Heeresfront.

Es macht biefes einen großen Unterschieb.

Wurde die Schweiz den linken Flügel der beutsichen Heeresfront bilben, so ware fle ein Theil dersielben, doch unseres Wissens gehört die Schweiz bis jeht weder zum deutschen Reich, noch hat fie mit diesem weder eine Villitärconvention noch eine Allianz abgeschloffen.

Doch wir wollen einem unrichtigen Ausbruck nicht eine Bebeutung geben, welche er (wie wir glauben) nicht hat und nicht haben kann, benn sonst wurde ber herr Verfasser in ber Folge nicht von bem neutralen Gebiet ber Schweiz u. s. w. sprechen.

Wir nehmen baher an, ber Herr Verfasser habe bie Schweiz als ben Stuppuntt bes linken beutschen